Stadt Haldensleben Die Bürgermeisterin Bürgermeister/in

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2019

Beschluss-Nr.: 002-(VII.)/2019

## Gegenstand der Vorlage:

Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH

## **Gesetzliche Grundlage:**

 $\S$ 9 Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Haldensleben GmbH,  $\S$ 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA und  $\S$ 131 KVG LSA

## Begründung:

Laut § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haldensleben GmbH besteht der Aufsichtsrat der Stadtwerke aus **acht** Mitgliedern, die von den Gesellschaftern grundsätzlich für fünf Jahre entsandt werden. Es entfallen auf den Gesellschafter Stadt Haldensleben **sechs** Mitglieder, auf die Bäder- und – Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) **ein** Mitglied und auf die Arbeitnehmervertreter **ein** Mitglied.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die aufgrund ihrer dienstlichen, beruflichen oder politischen Stellung in den Aufsichtsrat gewählt worden sind, scheiden automatisch mit der Entsendung eines Nachfolgers durch die Gesellschafter aus, spätestens jedoch drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit, aufgrund derer sie in den Aufsichtsrat gewählt worden sind.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister der Stadt Haldensleben; sein/e Stellvertreter/in wird aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.

Innerhalb der Stadt ist der Stadtrat für die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig (§ 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA).

Sollte sich der Stadtrat nicht einvernehmlich auf die Neuentsendung der Vertreter der Stadt verständigen, hat diese entsprechend den Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse zu erfolgen (§ 47 KVG LSA).

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis Stadtrat 11.07.2019

002-(VII.)/2019 Seite 1 von 2 21.06.2019

Beschlussfassung:		
Für die Dauer seiner Wahlperiode entsenden die Fraktionen/der Stadtrat in den Aufsichtsrat der		
Stadtwerke Haldensleben GmbH folgende Vertreter:		
		I
1.	Bürgermeisterin Frau Regina Blenkle	Vorsitzende
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
Wendler		
stelly. Bürgermeisterin		

002-(VII.)/2019 Seite 2 von 2 21.06.2019